



Regeln für die Nutzung von Handys, Smartwatches und sonstigen internetfähigen Geräten (Der Umgang mit privaten Tablets wird in einer separaten Nutzungsordnung geregelt)

Schule ist ein Ort der direkten und offenen Begegnung – dies gilt auch und gerade für die Pausenzeiten. Sie bieten nicht nur Raum für Bewegung und Erholung, sondern auch für Kontakte und Gespräche untereinander. Deshalb legen wir – Eltern, Lehrkräfte und Schüler/innen – Wert darauf, dass der direkte Kontakt Vorrang hat vor der Nutzung von multimedialen Geräten.

Die Nutzung von Handys, Smartwatches und sonstigen internetfähigen Geräten ist für bestimmte Klassenstufen deshalb nur zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten gemäß der folgenden Tabelle möglich - also ausdrücklich nicht in den Fluren, im Foyer und in der Aula:

| Ausnahmen für die Klassenstufe | Zeit | Ort |
|--------------------------------|---|---|
| 5-7 | vor 7:30 Uhr | nur im Pausenhof |
| 8 bis 10 | vor 7:30 Uhr und in der Mittagspause | nur im Pausenhof |
| 11-12 (Kursstufe) | vor 7.30 Uhr, in Hohlstunden und in der Mittagspause | nur in der Oberstufenbibliothek, den Stillarbeitsbereichen B100 und B200 sowie im Pausenhof |

Zu allen anderen Zeiten sind solche Geräte ausgeschaltet und nicht am Körper zu tragen.

Die Nutzung privater Geräte erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Verlust oder Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflicht zu regulieren. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Lehrer/innen können temporäre Verschärfungen erlassen oder Ausnahmen genehmigen (z.B. Telefonat aus dringendem Grund, zeitweiliger Einsatz im Unterricht).

ALLGEMEINE REGELN

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Jugendschutzgesetz sowie dem Datenschutz- und Urheberrecht. Das bedeutet unter anderem für unsere Schule:

- Ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft und dem Einverständnis der dargestellten Personen dürfen keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden.

- Gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, diskriminierende und pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte dürfen sich weder auf einem solchen Gerät befinden noch von diesem innerhalb der Schule aufgerufen werden.
- Jegliche Formen von respektlosen und verletzenden Äußerungen und Darstellungen - auch außerhalb der Schulzeit – sind verboten und führen zu Ordnungsmaßnahmen.

SANKTIONEN

- Die genannten Geräte von Schüler/innen können bei Verstoß gegen die Nutzungsregeln bis zum Ende des Schultages eingezogen werden. Weitere pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen folgen (mindestens ein Tagebucheintrag).
- Während Klassenarbeiten und Klausuren dürfen keinerlei multimediale Geräte am Körper mitgeführt oder benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung liegt eine Täuschungshandlung vor, die mit der Note „ungenügend“ geahndet wird.